

Sitzungsvorlage

Nr. 2012/204

Beschlussvorlage**KiTa-Bedarf in der SG Elbtalau: Umwandlung einer Vormittagsgruppe in eine Integrationsgruppe in der Kita Wunderland in Dannenberg**

Jugendhilfeausschuss

24.09.2012

TOP 8.2

Beschlussvorschlag:

Die Umwandlung einer vorhandenen Vormittagsgruppe in eine Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte Wunderland in Dannenberg ab dem 01.09.2012 wird befürwortet und vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde (zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung über die Betriebskosten von Tageseinrichtungen) das Betriebskostendefizit getragen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15. August 2012 beantragt die Haus der Lebenshilfe gemeinnützige GmbH die Umwandlung einer vorhandenen Vormittagsgruppe der Kindertagesstätte Wunderland in Dannenberg in eine Integrationsgruppe. Zur Zeit sind 2 behinderte Kinder angemeldet.

Eine heilpädagogische Förderung von 25 Wochenstunden stellt der Träger sicher.

Im Regionalen Konzept für die gemeinsame Erziehung behinderte und nicht behinderter Kinder in Kindertagesstätten (letzte Fortschreibung 2009/2010) ist festgelegt, welche Einrichtungen als Standort für Integrationsgruppen gelten. Im Einzugsbereich Dannenberg ist dies die Evangelische Kindertagesstätte Dannenberg.

Die Rücksprache mit dem Evangelischen Kirchenkreis und der Evangelischen Kindertagesstätte in Dannenberg ergab, dass derzeit alle Integrationsgruppen ausgelastet sind. Somit kann der Bedarf nicht mit den vorhandenen Integrationsgruppen abgedeckt werden. Der Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg ist über die Antragsstellung und den Bedarf entsprechend informiert worden.

Derzeit besuchen 16 Kinder die Elementargruppe der Kita Wunderland, so dass eine Umwandlung, aufgrund der Belegzahlen, möglich wäre. Durch die Umwandlung würden 7 Regel-Plätze wegfallen. Dies führt aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht dazu, dass der Rechtsanspruch in Dannenberg nicht erfüllt werden könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umwandlung der Vormittagsgruppe in eine Integrationsgruppe hat zur Folge, dass statt der üblichen Kinderzahl von 25 je Gruppe 18 Kinder in der Gruppe aufgenommen werden können. Unter ihnen dürfen nicht weniger als zwei, höchstens jedoch vier Kinder mit Behinderung sein. Ein Elternbeitrag wird für die Kinder mit Behinderung nicht erhoben. Das bedeutet, dass der finanzielle Aufwand des Landkreises im Wesentlichen darin besteht, dass auf den Elternbeitrag von bis zu 11 Kindern verzichtet wird.

Der jährliche Elternbeitrag für eine fünfstündige Betreuung in einer Kindergartengruppe in der Stufe 1 beträgt derzeit 2.016 €, in der Stufe 7 912 €.

Für die notwendige heilpädagogische Fachkraft sowie für Sachkosten wird eine Pauschale vom Land nach dem SGB XII gezahlt, die im Regelfall auskömmlich ist. Sollte die heilpädagogische Fachkraft jedoch krankheitsbedingt häufiger ausfallen und in erheblichem Umfang Vertretungskosten anfallen, so besteht die Möglichkeit, dass die Sachkostenpauschale diese Kosten nicht abdeckt und daher vom Landkreis getragen werden.

I.A.